



Reglement Jugendband

Kontakt

Jugendverantwortliche Musik Stettfurt-Matzingen

Andrea Stuber
Bröchliweg 3
9548 Matzingen

a.stuber@m-s-m.ch
052 721 22 34

Musikalischer Leiter und Musikpädagoge

Roland A. Huber
Fliederstrasse 19
8500 Frauenfeld

roland.a.huber@m-s-m.ch
077 415 06 40

Inhalt

- 1 Vorstellung
- 2 Ziele und Zweck
- 3 Organisation
- 4 Proben und Auftritte
- 5 Kosten
- 6 Ein- und Austritt
- 7 Instrument
- 8 Versicherung
- 9 Informationen an die Eltern
- 10 Datenschutz
- 11 Inkrafttreten

Änderungsindex

| Datum | Name | Änderungen |
|------------|---------------------|---------------|
| 04.06.2019 | Simon Burgermeister | Erste Fassung |
| | | |
| | | |
| | | |

1 Vorstellung

Bei der Jugendband handelt es sich um ein Angebot der MSM, um Kindern und Jugendlichen aus der Region Matzingen und Stettfurt eine Möglichkeit zum gemeinsamen Musizieren zu bieten.

Gemeinsames Musizieren

Die Jugendband der Musik Stettfurt-Matzingen dient als Fortsetzung für die Teilnehmenden der Bläserklasse-Projekte der Primarschulen, steht aber grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren mit einer musikalischen Grundbildung offen.

Fortsetzung Bläserklasse

Es besteht für die Teilnehmenden der Jugendband **keine Verpflichtung**, später dem Verein beizutreten.

Beitritt zum Verein

Zusätzlicher Instrumentalunterricht kann über die Jugendmusikschule Frauenfeld (JMF) zu den Konditionen der JMF an den Standorten Stettfurt (Schule) bzw. Matzingen (Schulhaus Mühli) bezogen werden.

Instrumentalunterricht

2 Ziele und Zweck

- Förderung des Jugendmusizierens im Sinne öffentlicher Jugendarbeit
- Förderung des Zusammenspiels in einem autonomen Klangkörper
- Fortsetzung der Grundausbildung im Anschluss an die Bläserklasse
- Offen für Kinder und Jugendliche der Region Stettfurt-Matzingen

Ziele

3 Organisation

Die Jugendband ist ein Angebot der Musik Stettfurt-Matzingen (nachfolgend: «MSM»), einem Verein nach ZGB Art. 60ff mit Sitz in Stettfurt.

Verantwortlich

Ein Vorstandsmitglied der MSM wird zum/zur Jugendverantwortlichen ernannt und dient als Ansprechperson der MSM gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendband sowie deren Erziehungsberechtigten.

Ansprechperson

Der Vorstand der MSM ernennt auch den musikalischen Leiter für die Jugendband.

Musikalischer Leiter

4 Proben und Auftritte

Die Proben der Jugendband finden einmal wöchentlich am Dienstagabend statt. Der erste Teil von **18:00 bis 18:45 Uhr** findet registerweise statt. Dazu wird in der ersten Woche im Semester ein Probenplan ausgehändigt. Von **18:30 Uhr bis 19:30 Uhr** findet jeweils die Gesamtprobe statt (Startzeiten inkl. eine Viertelstunde zum Vorbereiten der Instrumente).

Proben

Pro Semester finden in der Regel 20 Lektionen statt.

Anzahl Lektionen

Dazu kommen drei bis fünf öffentliche Auftritte pro Jahr, sei es als eigenständiges Konzert oder beispielsweise im Rahmen eines Konzerts der MSM. Vor einem Auftritt können Haupt- oder Stellproben angesagt werden.

Auftritte

Semesterstart und -ende richten sich nach denjenigen der Primarschulen Matzingen und Stettfurt. Während den Schulferien finden grundsätzlich keine Jugendband-Proben statt.

Semesterstart und -ende

Absenzen an Proben und Auftritten sind so früh wie möglich dem musikalischen Leiter (siehe Seite 1) zu melden.

Absenzen

5 Kosten

Zur Deckung der Kosten wird einerseits eine Semesterpauschale erhoben, andererseits darf die MSM auf die Unterstützung durch Gönner und Sponsoren zählen.

Gönner und Sponsoren

Pro Teilnehmenden und Semester (20 Lektionen) wird der Betrag von CHF 150.—in Rechnung gestellt. Dieser Beitrag deckt sämtliche Kosten (Entschädigung Fachpersonen, Raumnutzung, Musikliteratur, ggf. Lehrmittel, ...) ab.

Semester-Beitrag

Der Beitrag ist zu Beginn des Semesters fällig und wird jeweils rechtzeitig durch die MSM in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

6 Ein- und Austritt

Neue Teilnehmende können jederzeit nach Absprache mit dem musikalischen Leiter in die Jugendband eintreten. Erfolgt die Anmeldung während dem Semester, werden der Semesterbeitrag und ggf. die Instrumenten-Pauschale anteilmässig erhoben.

Eintritt

Der Austritt aus der Jugendband erfolgt schriftlich und grundsätzlich auf Semesterende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Bei begründeten Ausnahmen kann ein Austritt während dem Semester erfolgen, jedoch wird der Semesterbeitrag in diesem Falle nicht zurückerstattet.

Austritt

7 Instrument

Die Beschaffung, Pflege und Instandhaltung des Instruments ist Sache des/der Teilnehmenden. Verschiedene Händler in der Region bieten das Mieten oder die Kauf-Miete von Instrumenten an.

Instrument

Der musikalische Leiter steht bei der Instrumentenbeschaffung gerne beratend zur Seite.

*Beratung bei der
Instrumentenbeschaffung*

Sofern der/die Teilnehmende kein eigenes Instrument mitbringen kann, besteht je nach Lagerbestand die Möglichkeit, ein Instrument der MSM auszuleihen. Mit der Pauschale von CHF 120.— pro Semester wird ein regelmässiger Unterhalt abgedeckt.

*Leih-Instrument von der
MSM*

8 Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertreter.

Versicherung

Ein Leih-Instrument aus dem Bestand der MSM bleibt im Eigentum des Vereins. Deshalb greift bei allfälligen Schäden (z.B. Fallenlassen des Instruments) die Haftpflichtversicherung des Teilnehmenden. Das Instrument muss also **nicht** in die Hausrat-Versicherung aufgenommen werden.

*Ausnahme Leih-
Instrument MSM*

9 Informationen an die Eltern

Im Internet unter www.m-s-m.ch/jugend finden sich jeweils die aktuellsten Informationen über die Jugendband. Alle Reglemente sowie der Anmeldetalon sind ebenfalls abrufbar.

Infos im Netz

Einmal pro Jahr findet ein Elternabend statt. Zudem werden die Eltern frühzeitig per Post und/oder E-Mail über Neuigkeiten und Anlässe in und um die Jugendband informiert.

*Elternabend, Post und E-
Mail*

10 Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten (siehe separates Dokument «Jugendband Anmeldetalon») werden nur intern verwendet und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Einzige Ausnahme zwecks Jugendförderungsbeitrag bildet die Bekanntgabe von Name und Vorname sowie Adresse der Teilnehmenden an die jeweilige Wohngemeinde Matzingen oder Stettfurt.

*Weitergabe von
persönlichen Daten*

11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird durch den Teilnehmenden bzw. dessen gesetzlichen Vertreter mit Unterzeichnen des Anmeldetalons akzeptiert.

Inkrafttreten